

Gustav Wall
Haarenufer 16
26122 Oldenburg

E-Mail: gustav.wall (ät) sprechrn.de



Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30

26105 Oldenburg

01.11.2014

**Datenschutzerklärung auf der Website telekom-hilft.de
hier: ihre Antwort vom 14.10.2014**

Sehr geehrter Herr Müller,

danke für Ihre Antwort vom 14.10.2014. Dieser Antwort konnte ich entnehmen, wie die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die auf der Website <http://telekom-hilft.de/> erhoben werden, zwischen dem Auftraggeber Telekom Deutschland GmbH und dem Auftragnehmer Brandslisten GmbH vertraglich geregelt sind. Um Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich hiermit klarstellen, dass:

1. **ich keine derartige Angaben in meinem Schreiben vom 01.09.2014 [1] angefragt habe.** Sie haben in Ihrem Schreiben vom 14.10.2014 eine Frage beantwortet, die in meinem Schreiben nicht enthalten ist.
2. ich in Ihrem Schreiben keine Antwort auf meine Frage gefunden habe: **„Wie wertet die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit die Tatsache, dass - ich zitiere – s. Mein Schreiben vom 01.09.2014 [1]: <Zitatanfang>**

„Die Website <http://telekom-hilft.de/> enthält im Impressum Telekom Deutschland GmbH als Betreiberin der Website. Die Datenschutzerklärung stammt aber vom Unternehmen Brandslisten GmbH <http://brandslisten.com>.“ <Zitatende>

Für den Fall, dass ich evtl. meine Frage in meinem Schreiben vom 01.09.2014 [1] nicht eindeutig genug formuliert habe, erkläre ich mein Anliegen wie folgt.

Ich empfinde die jetzige Praxis mit einer fremden Datenschutzerklärung auf der Website <http://telekom-hilft.de/> der Telekom Deutschland GmbH als irreführend. Wenn die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit diese Praxis für unbedenklich und statthaft erklärt, würde dies für mich bedeuten, dass in der Zukunft auf beliebigen Websites fremde Datenschutzerklärungen verlinkt werden können. Bspw. kann dann der Betreiber der Website <http://digitale-agenda.de> das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Datenschutzerklärung von Google verlinken, weil [Google für das Bundespresseamt die Daten verarbeitet – s. \[2\]](#). Ich bitte um eine abschließende Klärung und Beantwortung meiner Frage, ob es dem Betreiber einer Website, in diesem Fall Telekom Deutschland GmbH, statthaft ist, auf der eigenen Website auf die Datenschutzerklärung eines Vertragspartners zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav Wall

Quellen

[1] Datenschutzerklärung auf der Website telekom-hilft.de - http://sprechrun.de/web21/fileadmin/Datenschutz/Telekom/AZ5416/Datenschutzerklaerung_auf_der_Website_telekom-hilft.de.pdf

[2] Datenschutzbeschwerde: der Einsatz der CAPTCHA-Lösung auf der Website *digitale-agenda.de*, 25.08.2014 - http://sprechrun.de/web21/fileadmin/Zivilgesellschaft/Datenschutz/Bund/digitale-Agenda/Datenschutzbeschwerde_der_Einsatz_der_CAPTCHA-Loesung_auf_der_Website_digitale-agenda.de.pdf